

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen  
Münster'schen Amtes Kloppenburg**

**Niemann, Carl Ludwig**

**Kloppenburg, 1873**

IV. Abschnitt. Die Burgen und adeligen Güter im Amte Kloppenburg.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4608**

## IV. Abschnitt.

Die Burgen und adelichen Güter im Amte  
Kloppenburg.

## 1. Die Entstehung und Bedeutung der Burgen.

Schon Seite 58 haben wir bemerkt, daß die ältesten Burgplätze wohl nur die Ueberreste der alten „Volkswehre“ sind, welche sich in jedem Landverbande vorfinden. Diese Volkswehre führten allmählig zum Baue eigentlicher Burgen, d. h. befestigter Plätze, welche mit Wohnhäusern versehen waren und zum fortwährenden Aufenthalte dienten. In alter Zeit gab es sehr wenige Burgen. Selbst die Mitglieder des hohen Adels besaßen solche nur ausnahmsweise. Ohne des Kaisers Erlaubniß durfte ursprünglich Keiner eine Burg anlegen. Die großen Landesburgen, welche zum Schutze gegen die Einfälle der Normannen und Ungarn und zu andern Zwecken an geeigneten Plätzen angelegt waren, entwickelten sich schon bald zu Städten. Als aber nach dem großen Sachsenkriege sich die Macht der Herren und Grafen bedeutend gehoben hatte, begannen diese, auf ihren Besitzungen befestigte Burgen zu erbauen. So entstand nachweislich im Anfange des 12. Jahrhunderts eine große Anzahl neuer Burgen.<sup>1)</sup> Diese waren aber nur im Besitze des höhern Adels. Einige dieser Burgen dienten zunächst als wohlbefestigte Wohnsitze, um welche sich das Gefolge, die Lehnsleute und Dienstleute, ansiedelte, wenn es nicht sogar selbst in der Burg seine Wohnung hatte. Die Dienstleute verliehen dem Burgherrn ihren Beistand und genossen wiederum selbst Schutz von der Burg aus. Sie konnten zugleich ein geselliges Leben führen und an den Hoffesten und Belagen Theil nehmen. Diese Dienstleute

<sup>1)</sup> Vergl. Stille, Gesch. d. Hochst. Dsn., I., S. 61, 83 u. 199.

bildeten den niederen Adel. Sie hatten meistens Diensterben oder Höfe in Lehn, deren Bewirthschaftung ihre Hörigen besorgten. Von dem Orte, in welchem ihre Besizung lag, oder von der Besizung selbst führten sie gegen Ende des 12. Jahrhunderts meistens ihren Namen, während sie vorher in den Urkunden gewöhnlich nur mit dem Taufnamen bezeichnet wurden. So finden wir dann die Namen van Rnehem oder Rnem, van Smerten, oder statt „van“ lateinisch „de“ z. B. de Lage. Auch von dem Dienste, den sie versahen, waren sie vielfach benannt, z. B. de Droste, de Gaugreve. Selbst persönliche Eigenschaften und sogar Schimpfnamen wurden als bezeichnende Namen aufgeführt, z. B. de Gele (Gelbhaarige) de Scheele (Schielende), Boß, Hake (Gekrümmte); Budde, Kesselinck, Bethelbalg, Wocke u. s. w.

Andere Burgen hatten nicht zunächst den Zweck, der Herrschaft als befestigte Wohnung zu dienen, sondern sie sollten vorzugsweise kräftige Stützpunkte bilden für die Macht der Besitzer und den umliegenden Besizungen einen sichern Schutz gewähren. In Wirklichkeit wurden sie aber zu Zeiten der Ausgangspunkt für die Raubzüge in die benachbarten Gegenden, wenn der Besitzer dem Raubritterthume huldigte. Zudem boten sie einen Zufluchtsort zur Zeit der Fehde und bei etwaiger Verfolgung. Auf diesen Burgen wurden die Einkünfte aus den umliegenden Besizungen gesammelt und sicher geborgen, um von da unter zuverlässiger Bedeckung an den Herrn abgeliefert zu werden.

Bei solchen Burgen bildete sich unter dem Dienstadel an mehreren Plätzen eine geordnete Genossenschaft, die sich „Burgmannscollegium“ nannte. Ein solches Burgmannscollegium übte nicht blos auf die Verhältnisse des Orts und der Burg, sondern auch auf die ganze Umgegend einen entscheidenden Einfluß aus. So war es in Bechta, in Quakenbrück und überall, wo sich der Dienstadel in solcher Weise organisirt hatte. In der alten Grafschaft Kloppenburg fand sich aber nirgends ein Burgmannscollegium, wenngleich sowohl zu



Kloppenburg als zu Friesoyte Dienstleute wohnten, die dem niederen Adel angehörten und sich in einzelnen Urkunden „Borgmann“ nannten.

Als im 14. Jahrhunderte die Verwilderung der Sitten unter dem niederen Adel überhand nahm, und die Sucht nach Raubzügen und Fehden allgemein wurde, baueten sich einige vom niederen Adel an schwer zugänglichen Plätzen ganz feste Burgen, um von da aus auf eigene Verantwortung und Gefahr Raubzüge ins Werk zu setzen. Dahin gehörte z. B. die Loburg bei Bakum, die alte Burg bei Dinklage im Schellbrocke und andere. Diese Raubburgen wurden, als das Maß der Bosheit voll war, fast alle zerstört und es sind kaum Spuren davon übrig geblieben.

So wie in denjenigen Orten, wo ein Burgmannscollegium bestand, die eigentliche Bürgerschaft sich ausbildete und kräftigte, trat sie naturgemäß gegen das durch Vorrechte bevorzugte Burgmannscollegium in die Schranken. Daß die Bürger immer mehr Rechte sich erwarben und bald in mancher Hinsicht den Burgmännern fast gleich gestellt wurden, war den letzteren nicht angenehm. Dazu kam noch, daß die Vertheidigung der Hauptburg, der ursprüngliche Zweck der Burgmänner, mit der Zeit ihre Bedeutung verlor oder von den Bürgern selbst übernommen wurde. Daher die Erscheinung, daß gegen Ende des 14. und im Laufe des 15. Jahrhunderts so Viele aus dem niederen Adel die Städte verließen, sich auf ihren Besitzungen eine kleine Burg erbauten und dann dahin strebten, ihre Güter zu vergrößern oder durch Kauf und Tausch abzurunden. Für die hiesige Gegend war noch der besondere Umstand von großem Einflusse, daß die Verhältnisse durch die Eroberung der Kloppenburg und die Abtretung der Grafschaft Kloppenburg an das Stift Münster (1400) eine gründliche Veränderung, ja, man möchte sagen eine vollständige Umwälzung erlitten. Die Burgmänner von Bechta finden wir darum gegen Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts meistens auf ihren kleinen Gütern in der Umgegend, und die

von Quakenbrück haben ebenfalls ihre Burgen angelegt in der benachbarten Gemeinde Essen und anderweitig, zum großen Theile im Amte Kloppenburg, wo sich nur passende Plätze und Besitzungen fanden.<sup>2)</sup>

Die Bauart solcher Burgen war höchst einfach und fast überall dieselbe. Die Häuser wurden zum Theile von Fachwerk erbaut und um dieselben und den Platz ein tiefer und breiter Graben gezogen, welcher zuweilen von kleinen Wällen eingefast war. Ein wohlbefestigter Thorbau mit einer Zugbrücke, in seltenen Fällen noch ein Thurm dazu, vollendete meistens das ganze Befestigungswerk, welches nur den Zweck haben konnte, vor einem plötzlichen Ueberfalle zu schützen. Darum fühlten sich auch die Besitzer bei einiger Vorsicht gegen die ersten Anfälle gesichert.

Im Nachfolgenden werden wir mittheilen, was sich an wissenswerthen Ereignissen in Bezug auf die einzelnen Burgen und ihre Besitzer im Münst. Amte Kloppenburg vorfindet. Wir haben dabei die Arbeit des sel. Rath Nieberding im II. Bande seiner Gesch. d. Niederstifts, S. 479 u. w. zu Grunde gelegt und dieselbe berichtigt oder vervollständigt, je nachdem das vorhandene Material es gebot.

Bevor wir zu der Geschichte der einzelnen Güter übergehen, glauben wir noch in Bezug auf die Berechtigung zum Landtage, welche diese Güter meistens verliehen, die nothwendigen Angaben hier einschalten zu müssen.

In alten Zeiten hatte der Lehn- und Dienstmann, welcher mit seinem Leibe und Beutel das Land zu vertheidigen verpflichtet war, auch das Recht, des Landes Beste mit zu berathen, und selbst auch dann, wenn er nicht Besitzer einer

---

<sup>2)</sup> Daß in der Umgegend von Behta und Quakenbrück mehr Burgen entstanden als in der Umgegend von Kloppenburg, hat nicht blos seinen Grund in den dort vorhandenen Burgmannscollegien, sondern auch darin, daß die Umgegend von Kloppenburg, weil höher gelegen und mehr sandig, sich nicht so gut eignete zu besetzten und angenehmen Anlagen als die Umgegend von Behta und Quakenbrück.

Burg war. Darum finden wir in den älteren Landesvereinigungen Väter und Söhne und auch mehrere Brüder zugleich auftreten, welche noch nicht in getrenntem Besitze lebten. Erst nach der Entstehung der vielen adelichen Güter, im 15. und 16. Jahrhunderte, kam auch die Idee auf, daß der Besitz eines adelichen Gutes erforderlich sei, um auf den Landtagen erscheinen zu können. Im Jahre 1577 erhielten die Amtsdrosten den Auftrag, ein Verzeichniß aller adelichen Güter, welche sich bis dahin gebildet hatten, und ihrer Besitzer aufzustellen. Dabei scheint die Sache vorläufig ihr Bewenden gehabt zu haben. Auf dem Landtage vom Jahre 1626 wurde ausdrücklich festgesetzt, daß Ritterbürtigkeit und der Besitz eines adelichen Gutes verbunden sein sollten, um zum Erscheinen auf den Landtagen zu befähigen. 1698 den 10. Dec. erließ der Fürstbischof Friedrich Christian an alle Edelleute eine Aufforderung, die nothwendigen Beweise einzusenden zur Anfertigung einer Matrikel aller landtagsfähigen Güter und zur Aufnahme in dieselbe. In der darauf angefertigten Matrikel heißt es:<sup>3)</sup>

#### Ambt Cloppenburg.

hauß Lage besitzer herr von Rochau  
 hauß Altenoijthe besitzer herr von Cobrinck  
 hauß Arckenstette besitzer herr von Cobrinck  
     Kleinen Arckenstette besitzer herr von Langen  
 hauß Vehr besitzer herr von Cobringk  
 hauß Duderstadt besitzer Brüning (nach Andern Bening)  
 hauß Stedingsmühlen besitzer herr von Steding  
 hauß Calhorn besitzer herr von Dincklage  
 hauß Huckelrieden possessor olim von Steding nun  
     von Lünig.

Also nur das Haus Lankum fehlt in dieser Matrikel. Der Besitz desselben befähigte also nicht zum Landtage.

<sup>3)</sup> Vergl. Behnes, Beiträge zur Geschichte und Verfassung des Niederstiftes, S. 696, u. Nieberding II. S. 327.

## 2. Das Gut Altenoyte.

Das Gut Altenoyte liegt nördlich am Dorfe gleichen Namens und besteht aus einer alten Burg und aus einem Complex von Grundstücken, wahrscheinlich dem Bestande von 2 früheren Bauernstellen. Die alte Burg, deren Gräben zum Theile noch erhalten sind, lag unmittelbar an dem Meyerhofe, ist aber später weiter östlich verlegt und jetzt ganz abgebrochen. Die Zeit ihrer ersten Anlegung ist nicht bekannt. Wir finden die Familie Kobrink zuerst im Besitze derselben.

Evert Kobrink, verheirathet an Elske Schwenke, besaß die Fresenburg und mehrere Güter im Emslande; auch hatte er Besitzungen bei Bechta und Quakenbrück.<sup>1)</sup> Die Fresenburg, anscheinend ein Erbgut der Schwenken, verkaufte er um 1439 an Claus von dem Campe und bauete sich wahrscheinlich wieder in Altenoyte an. Sein Sohn Cord Kobrink, dessen Frau Nese genannt wird, scheint daselbst schon gewohnt zu haben, denn auf Servatius 1445 ließ er 50 Goldgulden von dem Bürgermeister Meyborg zu Friesoyte und verschrieb ihm dafür als Rente 5 Malter Winterroggen aus seinem Zehnten zu Suhle im R. Lastrup, den Scheffel zu 6 Osnabrück'schen Pfennigen gerechnet.

Welcher von Cords 5 Söhnen dem Vater folgte, ist nicht erwähnt, aber dessen Enkel Evert, verheirathet mit Elske von Monstorp, war 1509 im Besitze des Gutes, dem um 1530 sein Sohn Jasper oder Caspar mit seiner Frau Margarethe Schade folgte. Jaspers Schwester Elisabeth war an Ciriacus Fickensolt verheirathet und erhielt von ihrem Bruder um 1535 ihre Aussteuer, wahrscheinlich auch das Kobrink'sche Haus bei Fickensolt. Auf Jasper folgte sein Sohn Rötger, verheirathet mit Margaretha von Reeden. Er wurde noch 1582 im März

<sup>1)</sup> Ein Gerd Kobrink leistete 1436 den Burgmannseid zu Quakenbrück. Der Name findet sich auch geschrieben Cobrink, Cobringk und Kobrink.

vom Abte zu Corvey mit den Vogtsleuten des Hofes zu Rathen im Amte Meppen belehnt. Als er kurz nach 1600 starb, waren seine Kinder noch minderjährig, und seine Brüder Otto und Herbord, letzterer Drost zu Neuenburg, nebst der Mutter Vormünder derselben. Die Kobrink und Schwenken besaßen gemeinschaftlich den Haupthof zu Rathen als Allodium und die davon relevirenden Unterhöfe (Bauernstellen) als Lehn der Abtei Corvey. Diese Unterhöfe, Vogts- oder Schutzleute, entrichteten zum Gewinn und zur Auffahrt ein halbes Viertel Wein oder 3 bis 6 Schillinge Weinkauf und zum Sterbfall das halbe Gut an den Haupthof. Von dieser Pflicht kauften sie sich 1605 mit Bewilligung des Lehnherrn los für 7000 Rthlr., wovon Kobrinks Kinder die Hälfte erhielten, dafür aber von ihren Allodien am 9. August 1605 wieder als Lehn in die Stelle setzten ihre Hälfte des Hofes und des Zehnten zu Rathen, drei Viertel des Zehnten zu Garrel (das eine Viertel war an die Kirche zu Altenoyte verkauft) die Johannes Stelle zu Resthausen und die Johannis Stelle zu Dwergte.

Auch kauften die Vormünder 1604 das Ziegelhaus und die Ziegelei zu Bösel für 1000 Rthlr. Die Stadt Friesoyte hatte eine zweite Ziegelei daneben liegen, welche im 30jährigen Kriege verfallen war. Diese verkaufte sie am 6. Januar 1638 an Rötgers Sohn und Erben Bernard Kobrink dazu, um mit dem Kaufgelde ihre schweren Krieges-Contributionen zu bezahlen. Bernard Kobrink hatte keine Kinder. Seines Bruders Sohn Otto Caspar zu Daren beerbte ihn, und von jetzt an waren beide Güter in einer Hand und vererbten auf die Familie Schade und von Frehtag.

Der Herr von Frehtag verkaufte am 23. Mai 1775 den Ziegelhof mit Zubehör an Heinrich Preut aus Thüle für 1030 Rthlr., dann dessen Sohn, der Hofmarschall von Frehtag, die Mühle an seinen Pächter, und endlich am 17. September 1798 zerstückelte er das Gut Altenoyte, verkaufte davon mehrere Parcellen, und schließlich den Haupthof mit den Gerechtigkeiten

an Lüding. Aus des letzteren Concurse kauften ihn der damalige Amtmann Bartels, der Landgerichts-Assessor Pancratz und der Bürgermeister Breesmann zu Friesoyte. Letzterer lösete die beiden Mitankäufer aus und wurde alleiniger Eigenthümer. Von diesem erbte sein Sohn Hermann Breesmann den Haupthof, in dessen Besitze das Gut noch gegenwärtig sich befindet. Einen großen Theil der Wiesen hat die Familie von Frehtag aber noch behalten. <sup>182</sup> <sup>2) Ver. 1926</sup>

### 3. Das Gut Lankum.

Das Gut Lankum, in der Feldmark der Stadt Kloppenburg, eine Viertelstunde südlich von dieser Stadt gelegen, gehört zur Bauerschaft Lankum. Es besteht aus einem alten Burgsitz und nach einer 1802 vorgenommenen Vermessung aus 10 Scheffel Gartenland, 182 $\frac{1}{2}$  Scheffel Bauland, 15 Scheffel Wiesengrund, 91 Scheffel Weidegrund und 16 Scheffel Holzgrund, zusammen 26 Malter 2 $\frac{1}{2}$  Scheffel Kloppenburger Maß.

Ueber die ersten Besitzer des Gutes ist nichts bekannt. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war der Vater eines Fähnrich Heinrich Pranger von Bellingwolde nach Lankum bei Kloppenburg gezogen.<sup>1)</sup> 1559 findet sich als Besitzer Heinrich Grevenitz, welcher von den Beamten zu Kloppenburg gegen Vergütung von 8 Rthlr. aus der Amtskasse vermocht wurde, dem Bischof Bernard, der sich einige Tage in Kloppenburg aufhielt, aufzuwarten, und welcher ebenfalls vom Amte auf Rundschaft ausgesendet wurde. Sein Sohn Kroleff Grevenitz heirathete 1578 Anna von Bockroden vom Gute Calhorn. Sein Bruder Jost Grevenitz war Zeuge bei den Ehe-

<sup>2)</sup> Wenn wir die Geschichte der adelichen Güter bis auf die jetzige Zeit fortführen, so glauben wir, dadurch dem Wunsche mancher Leser zu entsprechen, ohne die Planmäßigkeit der ganzen Arbeit im Wesentlichen zu beeinträchtigen.

<sup>1)</sup> Vergl. Stille, Gesch. des Hochst. Osn., II., S. 256.

pacten, in denen der Bräutigam versprach, daß, wenn sie keine Erben bekämen, das Gut Lankum an die Familie von Bockroden fallen sollte; auch im Falle eines Verkaufs sollten diese den Näherkauf haben.

Ihr Sohn Caspar Grevenitz starb circa 1662<sup>5</sup> unverheirathet oder doch ohne Erben. Eine Tochter Catharina, ebenfalls unverheirathet, machte am 30. März 1665 ihr Testament, starb am 27. August 1667 und wurde am 29. begraben. Im Testamente hatte sie ihrem Vetter Conrad Friedrich von Dinklage zu Calhorn ihr Gut Lankum, das Klüseners Erbe und noch dazu 7 Bauernstellen, welche ihre Mutter zum Brautschatz von Calhorn erhalten, als Fidei-Commiß vermacht. Da von Dinklage schon am 17. August 1667, also 10 Tage vor der Grevenitz, gestorben war, so setzte sich dessen Wittwe gleich in den Besitz. Diese Wittwe von Dinklage, Eva Sophia Brave, heirathete erst wieder Anton Günther von Böselager, und nach dessen Tode Wolf Caspar von Schlepegrell, mit welchem sie auf Lankum wohnte. Auch ihr Sohn Caspar Otto Friedrich von Schlepegrell starb 1717 auf Lankum, und seine Schwester wohnte daselbst als Wittwe von 1744 bis 1754.

Nachher wurde das Gut von den Besitzern von Calhorn an Landleute verpachtet, bis der Hauptmann von Falkenstein es 1815 an den Pächter Gerd Henrich Kreyenborg für 6600 Rthlr. verkaufte. Als dessen Wittwe zum Concurse kam, kaufte es 1838 Gerhard Meyer von Hemmelsbühren. Es kostete damals nur 4300 Rthlr. Cour. Dieser jetzige Besitzer Gerhard Meyer hat es aber bedeutend verbessert sowohl durch eine sorgfältige und umsichtige Cultur als auch durch die neu hinzugekommenen Markentheile, welche das Gut vortheilhaft abrunden.

#### 4. Das Gut Arkenstede.

Das Gut Arkenstede, in der Bauerschaft Brockstreek des Kirchspiels Essen, eine Viertelstunde von der Stadt Quakenbrück, ist ein Münstersches Lehngut und besteht aus einer

Burg und zwei Bauernstellen. Eine dritte Bauernstelle, welche denselben Namen führt, aber nicht zum Gute gehört, liegt unmittelbar an derselben, und ebenfalls die Wiese, in welcher die alte zerstörte Burg Arkenau lag, so wie die Bauernstelle dieses letzteren Namens, ein Beweis, daß die Gegend, in welcher dieses Gut und die Stellen lagen, früher den Namen Arke oder Arken geführt hat, dessen Bedeutung wohl schwerlich noch zu ermitteln sein möchte.

Wir finden zuerst Jasper oder Caspar von Aßwede 1491 im Besitze der Burg, indem er mit seiner Schwester vom Bischofe zu Osnabrück mit einigen zu derselben gehörenden Lehngütern belehnt wurde. Er war verheirathet mit Elske Hadewich, und erhielt mit dieser einen Brautchatz von 400 Goldgulden; also nicht die Burg. Diese mußte er demnach schon geerbt haben. Die von Aßwede besaßen früher das Lehn auf Querenhorst im Oldenburgischen, welches sie 1396 an das Kloster Hude abtraten. Zu dieser Zeit mögen sie in das Niederstift Münster gezogen sein. 1539 brannte die Burgwohnung mit den Nebengebäuden ab, und Jasper von Aßwede erhielt vom Bischofe zu Münster 30 Malter Roggen aus der Amtsrentei zu Kloppenburg zum Geschenk als Unterstützung wegen des Brandes. Auf Jasper folgte dessen Sohn Burchard, und auf diesen sein Sohn Kasper, verheirathet mit Metta Nagel, Wittve des Johann von Dorgelo.

Caspar hatte 1615 zwei Söhne, Heinrich und Andreas, welche beide vor 1635 unverheirathet gestorben waren, und zwei Töchter, Helena und Gertrud. Helena war an Heinrich Adam von Langen zu Sögelu verheirathet, und Gertrud heirathete 1620 Otto Kobrink zu Daren. Als nun ihre Eltern und Brüder gestorben waren, theilten die beiden Schwestern und ihre Ehemänner mit Consens des Lehnherrn 1635 das Gut in zwei Theile, nannten den Theil des Otto Kobrink Groß-Arkenstede, wahrscheinlich nach dem Namen der früheren Bauernstelle, aus welcher jedes dieser neuen Güter bestand.

Groß-Arkenstede vererbte, wie das Gut Daren, später auf

Otto Schade, nach dessen Tode aber 1712 als Lehn auf von Elmendorf zu Füchtel, dessen Großmutter Sophia Metta eine Tochter der Gertrud von Afswede war, und seitdem ist es bei der Familie von Elmendorf geblieben.

Das neue Gut Klein-Arkenstede vererbte auf den Sohn der Helena von Afswede, Adam von Langen zu Krehenburg, dann auf dessen Sohn Heinrich Engelbert von Langen, dessen einzige Tochter den Herrn von Cloedt zu Remblighausen heirathete und diesem das Gut zubrachte. Von der Familie von Cloedt kaufte im Jahre 1851 der sel. Zeller Große Arkenau dieses Gut für 10600 Rthlr., welcher es im Jahre 1853 seinem Schwiegersohne, dem jetzigen Gemeindevorsteher B. A. Schmits, übertrug.

Bei der Theilung der Mark 1826 erhielt jedes dieser neuen Güter seinen Antheil gleich zwei Vollerben.

### 5. Das Gut Calhorn.

Das Gut Calhorn liegt an beiden Seiten des sogenannten Calhorer Mühlenbachs, welcher die Gränze zwischen den Bauerschaften Abdrup und Bevern und deren Feldmarken bildet. Es besteht aus einer Burg und zwei Bauernstellen. Die Burg und die alte Wilken Stelle zu Calhorn liegen westwärts hart an diesem Bache, sowie die dem Gute einverleibte lehnspflichtige Lohmannsstelle und die alte Wassermühle an der Ostseite desselben. Erstere Theile gehören darum zu Bevern, letztere zu Abdrup.

1350 am Tage SS. Processi et Martiniani (2. Juli) verkauften Otto und Jakob von Smerten den Zehnten aus Wilken Stelle und Rotten zu Calhorn an die Vicarie der h. 3 Könige zu Quakenbrück, und in dem Osnabrückschen Lehnregister von 1350—1361 wurde Hermann von Bennete an Dienstmanns Statt mit der Mühle auf Calhorn belehnt, welche

dem Kloster Malgarten gehört hatte,<sup>1)</sup> von diesem aber 1306 an von Pennete vertauscht worden war. Später war diese Mühle und das Rohmanns Erbe Münstersches Lehn, also von Osnabrück an Münster übergegangen.

Die Burg und die Willenstelle zu Calhorn sind Allodium, und wir finden die Familie von Bockroden zuerst in deren Besitze.<sup>2)</sup> 1432 kauften Wille von Bockroden und seine Frau Alveke die am Gute belegene Holthaus Stelle zu Bevern von Herm Ruthus zur Hälfte und von Hille de Radensche zur andern Hälfte, und schon 1421 wurde er mit den später nach Calhorn gehörenden Oldenburgischen Lehen belehnt vom Grafen Diederich. Hiernach scheint dieser Wille zu Calhorn sich angebaut und daselbst zuerst gewohnt zu haben. Sein Sohn Johann war verheirathet mit Frederen (Friederike) van Lutten zu Lage und hat mit dieser als Erbin der van Pennete wahrscheinlich die Mühle und Rohmanns Stelle erhalten. Dieser Johann wurde 1500 vom Grafen Johann von Oldenburg mit den Oldenburgischen Lehen (dem Patronatsrechte zu Lastrup und Lindern und 4 Bauernstellen nebst einer Mühle zu Lastrup) belehnt.

Johanns Wittwe übertrug 1543 ihrem Sohne Wille von Bockroden die Güter, welcher Margaretha Schulte heirathete und 1563 starb. Seine Tochter Anna wurde 1578 an Rolf Grevenitz zu Lankum, und Fredeske an Cord von Dinklage zu Duderstadt verheirathet. Die drei Söhne Hermann, Nicolaus und Johann<sup>3)</sup> starben, ohne Leibeserben zu hinterlassen, und

<sup>1)</sup> Die Mühle zu Calhorn war schon bei der Stiftung des Klosters zu Essen 1175 vorhanden. Sie wird in der Stiftungsurkunde vom Grafen Simon von Teleneburg dem neuen Kloster als Eigenthum überwiesen. Vergl. Urkunde No. VI.

<sup>2)</sup> Ihren Namen wird sie wohl angenommen haben von der Bauerschaft Bockroden oder Bockraden in der Gemeinde Ankum.

<sup>3)</sup> Von Johann heißt es in der Chronik von Alindhamer S. 122 a, daß er 1583 Jemanden zu Leerort im Zanke erstochen habe. Er entfloß und erfror im Moore. Die Leiche wurde nach Leer gebracht und ein

zwar Hermann als der letztere 1632. Als Patron der Pfarren Lastrup und Linderen hatte er sich von jedem Pastor eine Gratification von jährlich 10 Rthlr. ausbedungen. Da der lutherische Pastor Balthasar Mönnigs 1613 zu Lastrup starb, wurden die Kinder desselben wegen nicht bezahlter Gratification gepfändet (ihre einzige Kuh). Der ernannte Nachfolger B. zur Horst erhielt wegen Armuth 2 Jahre Nachlaß und eine Ermäßigung auf 8 Rthlr. jährlich. Trotz der Protestation Seitens Herm. von Bockroden und der Einmischung des Consistoriums zu Oldenburg wurde 1618 vom Münsterischen Generalvikar Dr. Hartmann dem Herm. v. B. aufgetragen, einen tauglichen katholischen Pastor innerhalb 3 Monaten zu präsentieren, widrigenfalls ohne Präsentation die Wiederbesetzung der Pfarre vor sich gehen würde. Ob präsentiert wurde, ist nicht ersichtlich.<sup>4)</sup>

Hermann von Bockroden hatte seiner Schwester Sohn Wilhelm von Dinklage zu sich genommen und diesen 1625 mit den Oldenburgischen Mannslehen belehnen lassen. Aber nach dessen und Hermanns Tode wurden diese Lehen eingezogen und am 2. Januar 1657 dem gräflichen Cammerpagen Gerhard Clamor von Vinken verliehen, von welchem 1662 Conrad Friedrich von Dinklage sie für 1000 Rthlr. wieder erwarb und darauf die Belehnung erhielt.

Nach dem Tode des Wilhelm von Dinklage und des Hermann von Bockroden folgte der Bruder des Wilhelm, Otto von Dinklage, auf Calhorn und in den Kunkellehen. Die Allodien theilte er am 11. März 1632 mit den übrigen Erben des von Bockroden. Otto, verheirathet mit der wegen ihrer Religion aus Brüssel vertriebenen Catharina von Bahlen, trat am 5. November 1658 die Güter ab an seinen Sohn Conrad.

---

Bote an die Mutter nach Calhorn geschickt. Diese holte die Leiche ab und beerdigte sie am Tage vor Pauli Bekehrung auf dem Kirchhofe zu Essen.

<sup>4)</sup> Vergl. Seite 96 u. 120.

Friedrich von Dinklage, welcher seinen Bruder Wilhelm bei sich auf dem Gute behielt, am 29. November 1658 Eva Sophia Brawe vom Gute Diekhaus heirathete und am 17. August 1667 starb. Sein Bruder Wilhelm wurde 1659 in Essen von dem dortigen Krämer, Heinrich Sandmann, oder „lange Heinrich“ genannt, mit einem Brodmesser erstochen. Der Mörder entfloh. Sein Nachlaß wurde 1676 der Wittve des Conrad Friedrich von Dinklage zuerkannt. Diese aber schenkte ihn den Armen zu Essen.

Catharina Grevenitz hatte ihrem Vetter Conrad Friedrich von Dinklage das Gut Lankum und die ihrer Mutter von Calhorn zum Brautschatz mitgegebenen 7 Bauernstellen als Fidei-Commiß vermacht. Da er aber vor der Erblasserin gestorben war, setzte seine Wittve Eva Sophia Brawe sich in deren Besitz, heirathete wieder und bezog das Gut Lankum. Ihr Sohn Carl Wilhelm Friedrich von Dinklage heirathete am 27. April 1687 Dorothea Elisabeth von Dorgelo vom Gute Bretberg und starb am 6. April 1733. Von 15 Kindern ihrer Ehe starben die beiden ältesten den Ehrentod auf dem Schlachtfelde in Ungarn gegen die Türken, der dritte dasselbst an einem Fieber, der vierte, Caspar Ludolph, zeichnete sich in der Schlacht bei Essek so aus, daß der Bischof von Münster ihm seinen Ring und sein Porträt zum Andenken schenkte. Er nahm als Oberst seinen Abschied und starb 1769 unverheirathet auf Calhorn. Der folgende, damals noch lebende Sohn Franz Arnold von Dinklage war von seinen Brüdern als Stammfolger anerkannt. Nahe an 60 Jahre alt, hatte er im September 1763 Wilhelmine von Haen vom Gute Opherdike geheirathet und mit derselben einen Sohn und 3 Töchter gezeugt. Er starb am 17. Januar 1784.

Der Sohn, Cammerjunker Maximilian Caspar Franz, folgte im Besitze des Guts, erbte von seiner Tante das Gut Bretberg bei Lohne und starb am 4. März 1797. Es folgte ihm nach seinem Testamente seine Schwester Hedwig Louise und ihr Gemahl Hauptmann von Falkenstein in dem Besitze

der Güter. Nur die Oldenburgischen Mannlehen wurden als heimgefallen eingezogen. Der Hauptmann von Falkenstein verkaufte das Gut Lankum und mehrere eigenhörige Stellen; auch das Gut Bretberg wurde verkauft. Das Gut Calhorn blieb aber noch im Besiz des Sohnes der Hedwig Louise von Dinflage, des Hauptmanns Maximilian von Falkenstein, von welchem es auf dessen Sohn Sigismund von Falkenstein überging. Nachdem mehrere Wiesen davon verkauft waren, erstand es der Freiherr Ernst von Nagel zu Ittlingen im Jahre 1867 aus der Concurssmasse für die Summe von 24,000 Rthlr.

### 6. Das Gut Lage.

Das Gut Lage liegt auf der äußersten östlichen Grenze des Kirchspiels Essen hart an der Aue, welche hier den Namen „Lager Hase“ führt und das Gut von der Dinflage'schen Bauerschaft Wulfenau trennt. Es wird zur Bauerschaft Adstrup gerechnet und besteht aus einer alten Burg und zwei alten Bauernstellen, Wichmann und Hinrich to Lage genannt, welche noch 1471 und 1494 nach den Kloppenburger Amtsrechnungen ihre jährlichen Pflichten an das Amt entrichten mußten, ersterer 4 Schillinge Herbstbede, letzterer eine Kuh, 8 Schillinge Maibede und 18 Schillinge Herbstbede. In der Rechnung von 1539 zu 1540 fehlen sie und sind darum wohl schon bereits zum Gute gezogen. In welchem Jahre dieses geschehen, ist nicht zu ermitteln, weil die Amtsrechnungen aus der Zwischenzeit fehlen.

Die Burg finden wir zuerst im Besiz der Familie van Pennete, welche von einer auf ihrem Meyerhose, jetzt Burgmannshose, in der Bauerschaft Pente im R. Bramsche, um 1300 errichteten Burg, deren Spuren noch zu sehen sind, ihren Namen führte, diese Burg nebst andern Gütern 1306 an das Kloster Malgarten, dem sie nahe lag, vertauschte und dafür Güter in der Gegend von Lage wieder erhielt, nämlich die Höfe des Albert und Johannes zu Wulfenau, den Hof zu

Hörsten (Hörst bei Dinklage), Werners Hof in Lage mit zwei dazu gehörenden Wiesen und die Mühle zu Calhorn.<sup>1)</sup> Diese Familie verbreitete sich darauf in kurzer Zeit in den Aemtern Behta und Kloppenburg. Ihre Glieder wurden Burgmänner zu Behta und Quakenbrück, erwarben sich daselbst großen Güterbesitz und machten sich gefürchtet, verschwanden aber am Ende des 14. Jahrhunderts gänzlich wieder, so daß im 15. Jahrhunderte sich kaum eine Person dieses Namens mehr findet. Die Brüder Wessel und Rabodo van Pennete und ihre Mutter Adelheid waren es, welche 1306 am Vorabend vor Jacobi ihre Burg zu Pente an das Kloster Malgarten vertauschten. Wessel's Enkel Hermann wurde vom Bischofe Johann zu Osnabrück (1350—1361) mit den eingetauschten Gütern belehnt, und wahrscheinlich baute auch dieser einige Zeit nachher die Burg zu Lage für sich zur Wohnung. Mit seiner Frau, 1334 Iutta genannt, hatte er eine Tochter, welche 1365 Fredeke genannt wird, wo er selbst schon der Alte heißt. Wahrscheinlich heirathete diese den Behtaschen Burgmann Dethard oder Diederich van Lutten, brachte ihm das Gut zu und bewog ihn, seine Burg zu Lutten zu verlassen und nach Lage zu ziehen. Van Lutten war eine alte Familie, schon 1177 wird Herpo oder Erpo van Lutten genannt. Sie hatte eine Wohnung auf ihrer Stelle in Lutten, jetzt noch thor Borg (zur Borg) genannt (Münstersches Lehn), 3 andere Bauernstellen und das Patronatsrecht über die dortige Kirche und Pfarre, und prätendirte das Holzgericht im dortigen Kirchspiele.

Sie hatten aus sämmtlichen Gärten im Dorfe Bisbeck eine jährliche Rente von 1 Mark und 12 Hühnern und viele Eingehörige in der Umgegend, welche mit nach Lage übergingen.

Nach einem Hebungsregister des Klosters Malgarten von 1489 hatte dieses Kloster noch behalten: „Hynrichs hus to Lage op der Wuluena, de 4de garue ouer all syn lant,

<sup>1)</sup> Die Urkunde findet sich in den Mittheilungen des hist. Vereins zu Osnabrück I. Jahrgang 1848 Seite 81.



2 emmer botteren, 2 vette syne vn de mast halff, vn to allen 4 hochtyden Vische vor 2 ssl. ghewert van vnser vyscherie vp den vorgl. vnser water ter Wuluena to Malgarden to brengen.“

Diederich van Lutten entrichtete 1510 bis 1513 noch jährlich 3 Malter Roggen dafür an das Kloster, und 1531 lösete Jost van Lutten „dat Erve tor Borgstede vor de Wuluena“ mit 200 Goldgulden von dieser Pflicht ab.

Auf Diederich van Lutten folgten nach der Reihe folgende Descendenten: Rolf, 1399 bis 1421 genannt in Urkunden; Diederich und seine Frau Gösche, beide 1446 todt; Rolf, 1455 Drost zu Kloppenburg, Diederich, 1510—1528, dann Rolf oder Rudolf, und Jost. Ersterer behielt durch Vergleich das Gut Lage und Zubehör. Er war Kriegermann und zeichnete sich 1534 und 1535 bei der Belagerung der von den Wiedertäufern besetzten Stadt Münster aus. Auch war er Mitglied des Schmalkaldischen Bundes. Als nun der zur Züchtigung desselben beordnete Executionsrath General Christoph von Wrisberg sich im Amte Kloppenburg aufhielt, überfiel ihn, wie Seite 140 schon mitgetheilt ist, Rudolf van Lutten am Tage Laurentii in Essen und führte ihn gefangen nach Lage. Auf Befehl des Bischofs zogen die Drosten von Bechta und Kloppenburg mit aufgebotener Mannschaft vor Lage, nahmen es am Sonntage vor Catharina und befreieten Wrisberg aus seiner Gefangenschaft, nachdem diese beinahe 15 Wochen gedauert hatte. Ein Notarius Johannes Dinkgrese begleitete die Belagerer und nahm ein Protocoll über die Einnahme der Burg auf. Dieses wurde dann mit Bericht an den Bischof gesandt, welcher sich augenblicklich in Stadtlohe aufhielt. Als Rudolph van Lutten 1572 starb, behielt seine Wittwe Anna Gehle bei der Minderjährigkeit ihrer Kinder die Verwaltung. Zum Gute gehörten damals der Beverner und 6 andere Zehnten, wovon abwechselnd die Winter- und Sommerfrucht gezogen wurde, das Gut Schwede und 41 eigenhörige Stellen.

Rudolph's Sohn Diederich starb am 7. März 1596. Er

war verheirathet mit Dorothea Boß vom Gute Dieß. Diesem folgte sein Sohn Hilmar, und dann des letzteren Sohn Heinrich, verheirathet mit Catharina Margaretha von Mönninghausen, von 1628 bis 1650 Herr von Lage und Schwede genannt. Sie hatten 3 Söhne: 1) Rudolph, verheirathet mit Margaretha Magdalena von Ledebur vom Gute Dinklage, deren Sohn Rudolph Ledebur vor seinem Vater starb, worauf dann dieser 1678 ohne Erben folgte; 2) Hilmar, welcher nach seines Bruders Tode auf Lage folgte, aber 1704 unverheirathet starb, und 3) Philipp, welcher in der Theilung das Gut Schwede erhielt. Eine Tochter Dorothea heirathete den Preussischen Rittmeister Sigismund von Rochow, von einer alten Familie aus dem Brandenburgischen abstammend, deren Sohn Hilmar August von Rochow (Rochau) nach dem Testamente seines Oheims und Pothens Hilmar van Lutten vom 22. November 1698 als Herr auf Lage folgte. Als auch er 1712 unverheirathet starb, folgte ihm sein Bruder, der Berghauptmann Joachim Heinrich von Rochow, verheirathet mit Gertrud Elisabeth von Milkau zu Schwede. Ihr Sohn Christian Wilhelm von Rochow, verheirathet mit Judith Agnes von Dinklage zu Schulenburg, folgte auf Lage. Ihre Tochter Sophia Catharina heirathete den Landrathmarschall A. F. L. von Rössing aus dem Halberstädtischen.

Als nun des Christian Wilhelm einziger Sohn, der Major Adam Daniel August Wilhelm von Rochow, 1810 ohne männliche Leibeserben starb, folgte ihm im Besitze des Gutes Lage der Sohn seiner Tante Sophia Catharina, nämlich der Landrath Ernst Conrad von Rössing, dessen Sohn, der Kammerherr und Landjägermeister Hermann von Rössing, es auf seinen Sohn, den dienstthuenden Kammerherrn Paul Friedrich August von Rössing vererbte.

Wegen vieler Schulden wurde schon 1712 der Erbkämmerer Franz Wilhelm von Galen in mehrere Bauernstellen immitirt, und 1758 war das ganze Gut von den Gläubigern in Sequester gezogen. Die meisten Eigenhörigen und Zehnten



wurden in der Folge zur Deckung der Schulden verkauft und dadurch das Gut selbst erhalten.

1815 wurde an demselben eine neue Windmühle erbaut. Das Gut hatte mit den Gütern Daren, Harme und Südholtz gemeinschaftlich den Gerichtsroggen und die Gerichtshühner aus dem alten Gerichtsbezirke Bakum zu beziehen.

### 7. Das Gut Behr.

Das Gut Behr liegt hart an den Gründen der Stadt Quakenbrück und wird von denselben nur durch einen Arm der Hase, hier die Landesgrenze, getrennt. Eine Fähre über diesen Fluß mag dem Gute den Namen gegeben haben. Es besteht aus einer alten Burg und den damit zusammenhängenden Gründen, wahrscheinlich dem früheren Bestande von zwei Bauernstellen, und gehört zur Bauerschaft Brockstreek im Kirchspiele Essen.

Ueber die Zeit der Erbauung der Burg eben so wenig, als über ihren Erbauer finden sich Nachrichten. Da sie aber nicht Lehn ist, möchte sie schwerlich vor 1400, oder doch nicht lange vorher entstanden sein. Wir finden sie zuerst 1522 im Besitze des Herbord van Smerten, dessen Vorfahren in und um Quakenbrück begütert und Burgmänner dieser Stadt waren. Seine einzige Tochter Elisabeth heirathete um 1540 den Johann Caspar Grodhaus zu Meseburg und brachte diesem das Gut zu. Er starb um 1560, wo sein Sohn Conrad noch minderjährig war. Dieser heirathete Anna von Scharpenberg und starb den 6. Mai 1612. Sein Sohn Schmerten-Grodhaus, verheirathet mit Cornelia Sibylla von Ledebur, starb am 30. März 1650. Die älteste Tochter desselben, Nicolina Sibylla, war an Otto Caspar Kobrink zu Daren verheirathet und brachte diesem das Gut zu. Es vererbte nun, wie Daren, auf Schade und dann auf „Frydach“ zu Gödens. Georg Wilhelm von Freytag von Gödens verkaufte am 1. Mai 1750 die zum Gute gehörende Windmühle bei Essen an H. H. Mönnig

für 1500 Rthlr. und 1783 das ganze Gut an von Elmendorf zu Fücktel, dessen Nachkommen es noch besitzen.

### 8. Das Gut Duderstadt.

Das Gut Duderstadt liegt auf beiden Seiten des Baches, welcher bei seinem Einflusse in die Hase die Aren genannt wird, und zwar die alte Burg, die Wassermühle und einige Grundstücke in dem Markenbezirke der Wief Lönigen, die dazu gezogene alte Bauernstelle aber in der Mark der Bauerschaft Loderbergen und deren Unterabtheilung Holthausen. Es wird in alten Urkunden „Duerstede“ genannt.

Aus einem alten gerichtlichen Zeugenverhöre von 1510 Freitags nach St. Galli geht hervor, daß Einer Namens Johann die Burg Duerstede auf Wief Löniger Markengrunde angebaut und dafür zum ewigen Lichte in der Kirche zu Lönigen jährlich zwei Pfund Wachs zu liefern versprochen habe; daß ferner des Johann's Tochter Stiena einen Mann Namens Drees geheirathet, und daß dieser seinen alten Schwiegervater Johann oft mißhandelt habe, weil derselbe obiges Versprechen habe erfüllen wollen; und endlich, daß Drees Tochter den Otto von Dinlage geheirathet und diesem das Gut zugebracht habe, welcher 1510 auf demselben wohnte und ebenfalls die Lieferung der 2 Pfund Wachs verweigerte. Hiernach nun müßte die Burg um die Mitte des 15. Jahrhunderts erbaut sein. Von welcher Familie der genannte Johann und sein Schwiegersohn Drees waren, ist nicht angegeben. Ersterer könnte ein von Bockroden gewesen sein. Dieser war 1446 Burgmann zu Haselünne; seine Angehörige, Hermann's Wittwe, besaß 1397 eine Wörde in der Schwienestrade in Lönigen, und Johann von Bockroden war Zeuge bei deren Verkaufe. Ein Drees von Langen aber zog 1471 mit dem zu Huckelrieden wohnenden Wilke Steding in der Oldenburgischen Fehde zu gleicher Zeit durch Kloppenburg zu Felde.

Auf des Drees Schwiegersohn Otto von Dinlage folgte

dessen Sohn Cord von Dinklage, verheirathet 1578 mit Ireren von Bockroden vom Gute Calhorn; dann des letzteren Sohn Jobst von Dinklage, welcher 1629—1645 genannt wird. Auf Jobst folgte Heinrich von Dinklage, verheirathet 1665 mit Gertrud von Hövel. Ihre Tochter Maria Friederica heirathete um 1680 Johann Bening (nach anderer Lesart Brüning), mit dem sie mehrere Kinder hatte. Wegen vieler Schulden verkauften sie 1706 das Gut an den Drost zu Kloppenburg, Friedrich Mathias Korff, genannt Schmyssing. Johann Bening zog nach Lönningen, wo er 1709 starb; die Wittwe verpfändete 1712 ihren Braukessel aus Noth und starb kurz nach 1717. Das Gut selbst verblieb bei der Familie von Schmyssing bis zum Jahre 1852, wo es vom Grafen Schmyssing an die 10 darauf wohnenden Pächter verkauft wurde für die Summe von 15,500 Rthlr. Diese vertheilten dasselbe unter sich gleichmäßig, so daß jeder etwa 50 Virupsaat erhielt.

### 9. Das Gut Huckelrieden.

Das Gut Huckelrieden an der kleinen Hase in der Bauerschaft Angelbeck, Kirchspiels Lönningen, besteht aus einer alten Burg und zwei Bauernstellen, welche nach einer Annotation des früheren Pastors Hogertz zu Lönningen (1696—1717) den Namen Huckelmann und Rittmann führten. Nach dem Lehnregister des Bischofs Johann zu Osnabrück (1350—1361) waren beide Osnabrückisches Lehn und wurden domus to der Hukeriden genannt. Damit belehnt war erst Bertradis de Zöghelen und nachher Stacius de Coldenhove. Auch in den Kloppenburger Amtsrechnungen bis 1585 werden beide Stellen noch als abgabepflichtig an das Amt, jede mit einem Schilling Herbstbede, aufgeführt. Ihre Bewohner werden 1539 Gerd Johann und Dirk Johann to der Huckelrieden genannt, auch wird 1585 dabei bemerkt, daß beide Stellen an Heinrich Steding eigenhörig seien. Nachher verschwinden sie aus der Rechnung, und ein Gut erscheint auf deren Gründen.

Die Beschaffenheit des Bodens, ein mit Bulten gemischter, von Wasser überflossener Grüntestreifen, gab den Stellen ohne Zweifel den Namen.

Wer die Burg zuerst angelegt, finden wir nicht, wohl aber, so weit die Nachrichten hinaufreichen, die Familie Steding zuerst in deren Besitze. Diese Familie stammt aus dem Stedingerlande. Wir finden im 13. Jahrhunderte häufig Glieder derselben im Gefolge der Grafen von Oldenburg. Aber schon 1399 war Wilke Steding Theilnehmer an der Fehde gegen den Grafen von Tecklenburg und somit wahrscheinlich im Dienste des Bischofs zu Münster und im Besitze der Burg Huckelrieden. Er lebte noch 1466. Nach einer Stammtafel war er verheirathet mit einer von Smerten. Mit dieser erlangte er wahrscheinlich auch deren Besitzungen in der kleinen Bauerschaft Schmerten (jetzt Schmerthheim) und Umgegend im R. Grapendorf.

Auf Wilke folgte sein Sohn Johann, verheirathet mit Lücke Wahl vom Gute Döttlingen, und auf diesen ihr Sohn Wilke Steding, verheirathet zuerst mit Anna N. N., und zum zweiten Male mit Anna Wittrock aus Kloppenburg. Dieser Wilke Steding hatte eine kriegerische Bildung erhalten und zeichnete sich bei der Belagerung der von den Wiedertäufern besetzten Stadt Münster vorzüglich aus, indem er in der Nacht vor Johannis des Täufers 1535 an einer von Hänschen von der langen Straße bezeichneten Stelle mit 400 Mann den Wall erstieg, in die Stadt drang und mit seiner kleinen Schaar gegen die weit überlegene Zahl der verzweifelt kämpfenden Wiedertäufer sich so lange vertheidigte, bis am folgenden Morgen die Belagerer zu seiner Unterstützung in die Stadt drangen und dieselbe vollends eroberten. Er wurde nebst von Schedelich zum Statthalter der Stadt Münster vom Bischofe angeordnet. 1536 als Droßt zu Delmenhorst angestellt, hob er 1537 das Kloster Hude auf und zerstörte es. Darauf wurde er zum Drosten von Kloppenburg ernannt. Er verwaltete auch dabei eine kurze Zeit die Drostenämter zu

Wildeshausen, Harptstädt und von 1541 bis 1546 das Amt eines Drostens zu Behta. 1548 legte er sein Drostenamnt nieder und bezog sein neu erbautes Gut Stedingsmühlen, wo er 1570 starb. Zum Gute Huckelrieden erwarb er 1541 ein Torfmoor oberhalb Duderstadt und 1544 zwei Zuschläge am Gute Huckelrieden aus der Mark, dagegen schenkte er 1544 an die Armen zu Lönningen 200 Rthlr.

Sein Sohn Heinrich heirathete 1546 Johanna von Dinklage vom Gute Schulenburg. Von ihren 6 Kindern erhielt Wilke Steding das Gut Huckelrieden und Arnd Steding das Gut Stedingsmühlen. Wilke Steding heirathete Gertrud Balke vom Gute Beenhufen, wurde 1590 Drost zu Kloppenburg und starb 1612. Ihr Sohn Christoph Rudolf, der sich zuerst von Steding schrieb, heirathete Gertrud von Dinklage vom Gute Dinklage, und erhielt mit seinem Schwager Bernd Gier Boß zu Bakum gemeinschaftlich im Jahre 1635 die Güter Dinklage von seinem Schwager Johann von Dinklage übertragen, als des letzteren Frau wegen Ehebruchs verurtheilt worden war. Er wurde hierüber in schwere Prozesse verwickelt, deren Ende er nicht erlebte. Er starb im August 1649, nachdem er nach dem Tode seiner ersten Frau 1646 mit Clara von Altenbockum zur zweiten Ehe geschritten war.

Der Sohn Anton Günther Steding folgte, und als dieser 1662 ohne Erben starb, dessen Bruder Alexander Carl Steding, welcher in Holländischen Kriegsdiensten stand. Dieser verglich sich 1667 mit Hugo Arnold von Dinklage, heirathete 1670 Maria Petronella Mönning vom Gute Eikhofe, und hinterließ mit derselben einen Sohn Christoph Rudolf Carl Anton von Steding, welcher im April 1701 als Münsterscher Page und unverheirathet starb. In seinem Testamente hatte er seinen Vetter (Mutter's-Schwester-Sohn) Bernard Caspar Heinrich von Lüning, Tecklenburgischen Drost zu Cappeln, zu seinem Erben eingesetzt, und dieser folgte ihm im Besitze des Guts. Des von Lüning Tochter Anna Sophia Wilhelmina heirathete um 1710 den Münsterschen General-Major

Maximilian Ferdinand Anton von der Horst und brachte diesem das Gut zu. Dieser starb am 22. Juli 1739, und sein Sohn Mauritz Carl Theodor von der Horst folgte ihm. Dieser verkaufte 1750 die Wörde in Lönningen, welche zum Gute gehörte, und hinterließ 1766 das Gut mit vielen Schulden seinem Sohne Ferdinand Ludwig von der Horst, welcher 1770 zum Concurſ kam. In diesem kaufte der Münſterſche General Clemens Auguſt von Wenge das Gut. Dieser verkaufte es um 1800 für 20,800 Rthlr. wieder an den Landmann Johann Carl Többen, deſſen Schwiegersohn Johann Wilhelm Biſchof es von dieſem erbt. Die Söhne des Letzteren, Wilhelm und Clemens Biſchof, haben es 1860 gleichmäßig unter ſich getheilt.

### 10. Das Gut Stedingsmühlen.

Das Gut Stedingsmühlen, an beiden Seiten der Soeſte gelegen, welche hier die Kirchſpiele Crapendorf und Molbergen trennt, beſteht aus einer Burg, einer Waſſermühle und einigen Grundſtücken, welche oſtſeits an der Soeſte liegen und urſprünglich zum R. Crapendorf gehören, und aus einigen Feuerhäuſern nebst Ländereien und anderen Grundſtücken, welche, weſtſeits des Fluſſes liegend, zum R. Molbergen gehören. In neueren Zeiten iſt indessen das ganze Gut zur Pfarre Molbergen gelegt worden. Auch eine Menge Wieſen an beiden Seiten der Soeſte und viele Holzgründe, meiſtentheils Fuhrenbeſamungen, umfaßt dieſes Gut.

Nach einer Sage ſoll die Burg und Mühle zuerſt in der Bauerschaft Schmertheim und zwar auf der jetzigen Rauerts Stelle an der Soeſt geſtanden haben, und das Möhlmanns Erbe von der Mühle den Namen führen. Von da ſei ſie verlegt nach Stalförden und dann bei einem Ueberfalle durch die Grafen von Oldenburg zerſtört worden. Die Grafen von Oldenburg überzogen zweimal verwüſtend das Amt Kloppeburg, nämlich 1454 und 1538. Der erſte Zug war für die Umgegend der Stadt am verderblichſten, und deſſhalb mußte

bei dieser Gelegenheit die Zerstörung der Burg stattgefunden haben. Darauf sei nach derselben Sage die Burg nach dem jetzigen Plaze verlegt und Stedingsmühlen genannt worden. Es ist aber auffallend, daß sich in keiner vorhandenen Urkunde auch nur eine Andeutung an diese Burgen und ihre Verlegung und Zerstörung findet. Die dort belegenen Lehnsgüter und Besitzungen der Familie von Smerten werden wohl die Grundlage geboten haben, auf welcher sich die Sage von den Burgen ausgebildet hat, ohne daß eine Burg selbst dort vorhanden gewesen ist. Ob aber nicht eine Wassermühle sich vorgefunden hat, die bei Erbauung von Stedingsmühlen dahin verlegt ist, das ist eine andere Frage, die vielleicht bejaht werden dürfte.

Wenn Nieberding ferner aus dem Umstande, daß die nahe gelegene „Neumühle“ bei Resthausen bereits 1471 unter diesem Namen in der Amtsrechnung aufgeführt wird, sich für berechtigt hält, auf ein viel höheres Alter der „Stedingsmühle“ zu schließen,<sup>1)</sup> so dürfte diese Schlußfolgerung auch vielleicht keine feste Grundlage haben. Nieberding glaubt nämlich, daß der Gegensatz zur Neumühle kein anderer sein könne, als die in der Nähe liegende Stedingsmühle, und darauf baut er sein Urtheil. Diese Voraussetzung ist aber nicht richtig, sondern es kommt ein ganz anderer Gesichtspunkt in Betracht. Es gab nämlich hier in der Umgebung der Kloppenburg zwei herrschaftliche Mühlen, welche in der Amtsrechnung aufgeführt werden. Die eine ist die alte Mühle vor der Burg, wovon schon in der Kaufurkunde bei Erbauung der Kloppenburg die Rede war, und die andere ist die später bei Resthausen erbaute Wassermühle, welche deshalb naturgemäß in den Amtsrechnungen die neue Mühle, Neumühlen, genannt wurde. Hiermit fällt die Beweisführung in Bezug auf das höhere Alter der Stedingsmühle von selbst zusammen, zumal die Stedingsmühle zur Neumühle keine weitere Beziehung hatte.

<sup>1)</sup> Vergl. Nieberding II., S. 501.

Da der Droste des Amtes Kloppenburg, Wilke Steding (1539—1549), die Burg Stedingsmühlen nachweislich entweder ganz neu erbaut oder doch wesentlich reparirt hat, so möchten wir lieber glauben, daß Wilke Steding auf dem dort von der Familie von Smerten geerbten Besizthume, wovon bei Besprechung des Gutes Huckelrieden bereits Rede war, sich die Burg neu angelegt und dieselbe nach seinem Namen „Stedingsmühlen“ benannt habe. Zu diesem Urtheile halten wir uns um so mehr berechtigt, weil vorher kein Gut unter einem solchen Namen in den Urkunden dieser Gegend vorkommt, der Name „Steding“ überhaupt hier nicht einheimisch ist, und es nahe liegt, daß Wilke Steding als Droste dieses in der Nähe der Kloppenburg belegene Besizthum sich zu einem Wohnsitz einrichtete. Dahin zog er sich 1548 zurück, um sein thatenreiches Leben in Ruhe zu beschließen. Als er 1570 starb, folgte ihm sein Sohn Heinrich im Besitze der Güter.

Bis zum Tode Heinrichs Steding blieb Stedingsmühlen mit Huckelrieden unter einem Besizer vereinigt. Als dann aber erhielt sein Sohn Arnd Steding um 1590 das Gut Stedingsmühlen für sich, und von da an blieb es von Huckelrieden getrennt. Arnd Steding war verheirathet mit Dorothea Voß vom Gute Dieß, Wittwe des Diederich van Lutten zu Lage, und nach deren Tode mit Benedicta von Schele. Er starb am 15. April 1639. Seine an Johann von Dinlage verheirathete Tochter Anna Margaretha machte wegen ihrer Ausschweifungen ihm viel Verdruß und Kosten. Ihm folgte sein Sohn Johann Boldewin Steding, verheirathet mit Gertrud Cornelia Grodhaus, und nach dessen am 23. Januar 1659 erfolgtem Tode deren Sohn Adelf Boldewin Steding, verheirathet mit Margaretha Henrietta von Münster. 1680 den 13. August wurde ihr erstgeborener Sohn Johann Carl getauft, der ihnen später viel Verdruß verursachte. Wegen eines unglücklichen Duells wurde er auf der Universität ins Gefängniß gesetzt, aus welchem ihn ein heroisches Mädchen,

Clara Kösters, des Vogts Tochter zu Sögel, die dahin gereiset war, befreiete. Aus Dankbarkeit heirathete er sie später und trat zur katholischen Kirche zurück. Hierüber aufgebracht, errichtete der Vater am 12. Januar 1706 ein Testament, in welchem er die Lehn- und Erbgüter ihm zwar nicht nehmen konnte, doch in den Allodien ihn sehr beschneidte und diese seinen Töchtern zutheilte. Vorher, 1705, hatte er ihm schon die Wohnung auf dem Gute und den Unterhalt untersagt, und der Sohn mußte 8 Tage vor Fastnacht nach Sögel entweichen, worauf ihm dann auf seine Klage beim Fürsten Friedrich Christian am 12. August 1705 zum standesmäßigen Unterhalte jährlich 350 Rthlr. aus den Gütern zuerkannt wurden. Als 1706 den 8. Februar der Vater Adolph Boldewin Steding starb, ließ der Sohn Johann Carl sofort Besitz in den Gütern ergreifen. Er kam mit einigen Männern aus Sögel, erstieg die Mauern, um sich in Besitz zu setzen, wurde aber von den Leuten der Mutter mit Gewalt zurückgetrieben. Im Anfange März aber kam er mit 16 Mann wieder und setzte sich in den Besitz des Guts, worauf er dann noch 10 Mann nachkommen ließ, um sich im Besitze zu behaupten. Ueber den ersten Angriff klagte die Mutter am 26. Februar 1706, über den zweiten deren Bruder am 10. März d. J. und die Beamten statteten darüber bereits am 6. März Bericht ab. Sofort am 9. März erschienen von der Besatzung zu Bechta ein Grenadier-Lieutenant, ein Lieutenant Pinning und ein hessischer Fähnrich von Dinklage mit bewaffneter Mannschaft aus dem Amte Bechta vor der Burg und belagerten sie förmlich. Steding mußte sich am 11. März ergeben. Der hessische Fähnrich von Dinklage führte mit Gewalt 6 Mann von der Besatzung mit sich zum hessischen Militärdienste nach Quakenbrück und sandte sie von da ins Hessenland. Diese erlitten unterwegs grausame Mißhandlung, und wurden erst am 17. April 1706 zurückgeliefert, nachdem der Fähnrich von Dinklage selbst arretirt und auf dem Amtshause zu Kloppenburg ins Gefängniß gesetzt worden war. Er wurde dann erst entlassen, als sein Vater Heinrich von Dink-

lage zu Campe am 24. April d. J. Bürgschaft für ihn geleistet hatte. Am 2. Januar 1707 starb die Wittwe Steding und nun setzte sich der Sohn in den Besitz des Gutes, zu welchem 10 eigenhörige Stellen und die Hälfte des Höltinghauser Zehnten gehörig ihm verblieben. Der Ertrag wurde auf 1160 Rthlr., die Schulden auf 4589 Rthlr. angeschlagen.

Die Tochter Margaretha Anna Charlotte im Stifte Lehen erhielt 26 hörige Stellen und anderthalb Zehnten, von welchen einige nach ihrem Tode wieder zum Gute zurückfielen, und welche in dem angegebenen Ertrage mit berechnet sind. Die Tochter Agnes Isabella im Stifte Schildsche erhielt das Gut Meseburg mit den dazu gehörigen Meehern, deren Intraden zu 549 Rthlr., die Schulden zu 7578 Rthlr. veranschlagt wurden.

Johann Carl Steding lebte noch 1766. Auf ihn folgte sein Sohn Otto Heinrich von Steding, welcher unverheirathet blieb. Dieser, gedrückt von der Schuldenlast zu 7913 Rthlr. 56 Grote bei verminderter Einnahme des Guts, wozu nur noch  $1\frac{1}{2}$  Zehnten, 4 eigenhörige Stellen ganz und 4 zur Hälfte gehörten, trat am 11. März 1791 das ganze Gut mit Zubehör an den Consistorial-Secretair Knoch und den Juden Salomon Joel Herford, beide zu Detmold, ab unter der Bedingung, daß sie sämtliche Schulden übernehmen, ihm 1000 Rthlr. baar auskehren, die freie Jagd ihm belassen und jährlich 300 Rthlr. Leibrente, so lange er lebte, bezahlen sollten. Am 24. Juni d. J. beließ er die jährliche Leibrente auf 200 Rthlr. und begab sich nach Lastrup in die Kost, wo er am 5. Juli 1794 sein Testament machte, 270 Rthlr. zu Legaten bestimmte und den Ankäufern die 1000 Rthlr. erließ. Er starb kurz darauf, man sagt, drei Tage nachher, als der Jude Herford bei Zahlung der Leibrente ihm ein Glas Wein vorgesetzt hatte. Das Gut bestand damals aus dem Haupthause nebst Stallungen, 10 Feuerhäusern,  $22\frac{1}{2}$  Scheffel Gartenland, 21 Malter  $8\frac{1}{2}$  Scheffel Ackerlandes, 29 Fuder Heugewachs Wiesengrundes, der zu 500 Rthlr. verpachteten Wassermühle u. s. w.

Knoch und Herford verkauften 1792 den 12. Juli das Gut an den Grafen von Milkau zu Schwede für 38,000 Rthlr. Weil er aber nicht bezahlen konnte, ließen sie ihn 1793 von dem Kaufe los gegen 6000 Rthlr. Neukauf, die er schon abschläg- lich bezahlt hatte. Sie verkauften dann davon die Bauern und Zehnten, und endlich das Gut an den Amtsrentmeister Mulert zu Kloppenburg für 32,000 Rthlr., welches dieser mit vielen Fuhrenbesamungen vergrößerte. Mulert's Erben verkauften es 1836 wieder an den Gutsbesitzer Friedrich Anton Bothe für 22,000 Rthlr. Gold. Der Sohn desselben, Max Bothe, ist der gegenwärtige Besitzer von Stedingsmühlen. Er sucht durch verschiedene Anlagen, namentlich von Rieselwiesen, die Ertragsfähigkeit des Gutes zu heben.

---

## Anhang I.

### Gründung der Kirche und des Klosters zu Effen an der Hase und der Kapelle zum Belthus.

Die im Anhange III. unter No. IV. beigedruckte Urkunde nennt uns eine Gräfin Alaburg, welche, wenn wir allein schon auf den Wortlaut sehen, womit sie diese Urkunde einleitet, einem hohen Geschlechte entsprossen sein muß. Nach den in den Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück<sup>1)</sup> angestellten Untersuchungen scheint es ziemlich außer Frage gestellt, daß Alaburg aus dem alten Wittekindischen Geschlechte stammte. Der Name weist schon darauf hin. Die Kaiser Otto I. und II. nennen in Urkunden den Sohn derselben, Ludolph, Bischof von Osnabrück, „consanguineum“, was wir etwa durch „Vetter“ wiedergeben dürfen. Nun war die Mutter Otto's I., Mathilde, Gemahlin Kaiser Heinrich's I., die Tochter des Grafen Dietrich aus dem Wittekindischen Hause, aus welchem somit auch wohl Alaburg, die Mutter Ludolph's, stammte, denn der Gemahl Alaburg's wird nirgends von den Kaisern „consanguineus“ genannt. Die Güter, über welche sie in der Urkunde verfügt, scheinen aus ihren Erbgütern entnommen zu sein, was uns wieder hinführt auf die Familie Wittekind. Die noch später vorhandenen bedeutenden Besitzungen der Oldenburgischen Linie dieses Hauses in den Nordlanden machen dieses wahrscheinlich. — Der Gemahl Alaburg's, Ludolph mit Namen, war Gaugraf (praefectus) im Hasegaue,

<sup>1)</sup> Band IV. S. 182 u. 205.